

Drs. 10045-10  
Berlin 02 07 2010

---

# Stellungnahme zur Akkreditierung des Euro-Business-College Dresden, University of Applied Sciences (EBC) i. Gr.

## INHALT

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>A. Kenngrößen</b>	<b>5</b>
<b>B. Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>8</b>
<b>Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung des »Euro-Business-College Dresden, University of Applied Sciences (EBC) i. Gr.«</b>	<b>11</b>

---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft soll mindestens einmal eine institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Der Wissenschaftsrat übernimmt damit eine die Aufnahme in das Hochschulsystem steuernde Funktion. |<sup>2</sup> Bei der institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel des Verfahrens ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |<sup>3</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet.

Mit Schreiben vom 14. Juli 2009 hat der Freistaat Sachsen den Antrag auf institutionelle Akkreditierung des Euro-Business-College Dresden, University of Applied Sciences gestellt. In seiner Sitzung am 29. und 30. September 2009 hat der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule am 21. und 22. Januar 2010 besucht und in einer weiteren Sitzung am 19. März 2010 den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Akkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit,

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|<sup>2</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Berlin Januar 2009, S. 11.

|<sup>3</sup> Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 347-387.

4

die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 28. Mai 2010 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung des Euro-Business-College Dresden, University of Applied Sciences erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 2. Juli 2010 verabschiedet.

---

# A. Kenngrößen

Das seit 2002 bestehende Euro-Business-College Dresden – eine nicht staatlich anerkannte Business School außerhalb des Hochschulsektors – soll zu einer gleichnamigen Hochschule mit staatlicher Anerkennung (im Folgenden: EBC) weiterentwickelt werden. Trägerin der geplanten Hochschule ist die Euro-Business-College Dresden GmbH. Diese firmiert unter dem Dach der Campus International Business Schools Network GmbH (Campus-Netzwerk), die ihrerseits als Tochtergesellschaft der Qualitätsgemeinschaft Euro-Schulen-Organisation GmbH für den Betrieb von fünf staatlich anerkannten Hochschulen zuständig ist. Die Aufnahme des Studienbetriebs ist für das Wintersemester 2010/11 geplant.

Das EBC möchte sich für die Freiheit von Forschung und Lehre einsetzen und die „Interaktionen von Wissenschaft, Politik, Kultur und Wirtschaft kritisch moderieren und aktiv mitgestalten“. Es sieht seine Aufgabe darin, die Studierenden durch ein gleichermaßen wissenschaftlich fundiertes und marktorientiertes Studium für eine Berufstätigkeit in aussichtsreichen Tätigkeitsfeldern in der internationalen Wirtschaft und Tourismusindustrie zu qualifizieren.

Zentrale Organe sollen die Hochschulleitung, der Senat und das Kuratorium sein. Die Hochschulleitung wird sich aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem Dekan oder der Dekanin des zunächst einzigen Fachbereichs „Wirtschaft“ und dem Kanzler oder der Kanzlerin zusammensetzen. Der Präsident oder die Präsidentin soll die Hochschule in der Öffentlichkeit vertreten und sich in die wissenschaftliche und gesellschaftliche Diskussion einbringen. Der Dekan oder die Dekanin soll die akademische Gesamtverantwortung tragen. Er oder sie wird zuständig sein für die Vollständigkeit des Lehrangebotes, die Einhaltung der Lehrverpflichtung, die Studien- und Prüfungsorganisation und die Sicherung der Lehrqualität. Dem Kanzler oder der Kanzlerin soll die administrative Leitung des EBC obliegen. Der Senat wird in solchen Angelegenheiten von Lehre, Studium und Forschung beschließend tätig werden, die das gesamte EBC betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind. Ihm sollen angehören der Präsident oder die Präsidentin, der Dekan oder die Dekanin und der Kanzler oder die Kanzlerin mit beratender Stimme sowie als stimmberechtigte gewählte Mitglieder drei Professoren und Professorinnen, jeweils ein Mitglied aus den Gruppen

der akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der Lehrbeauftragten und der sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie ein studentisches Mitglied.

Das Kuratorium wird die Hochschule in Fragen der strategischen Entwicklung und in ihrem Bestreben nach einer engen Kooperation mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft unterstützen. Dem Kuratorium sollen zwischen zehn und 25 ausgewiesene Persönlichkeiten aus der Berufspraxis und dem gesellschaftlichen Leben angehören.

Das EBC möchte in seinen Studiengängen Fach-, Methoden-, Sprach- und Sozialkompetenzen vermitteln. Eine besondere Bedeutung soll dabei dem Wissenstransfer aus der Praxis in die Lehre zukommen. Es sollen zunächst die bereits akkreditierten Bachelorstudiengänge „International Business Management“ und „Tourism and Event Management“ angeboten werden. Innerhalb des Studiengangs „International Business Management“ wird eine Spezialisierung auf eine der beiden Vertiefungsrichtungen „International Management“ oder „Logistics Management“ möglich sein. Die Fremdsprachenausbildung ist als fester Bestandteil in die Curricula beider Studiengänge integriert. Ein dreimonatiges integriertes Auslandsstudium soll die sprachliche und interkulturelle Kompetenz der Studierenden weiter stärken. Der Praxisbezug des Studiums soll durch zwei verpflichtende Praktika im Umfang von jeweils zwölf Wochen – eins davon im Ausland – sichergestellt werden.

Zur geplanten Aufnahme des Studienbetriebs im Wintersemester (WS) 2010/11 sollen 95 Studierende am EBC studieren. Bis 2014 soll die Zahl der Studierenden auf 245 anwachsen. Die monatlichen Studiengebühren werden 550 Euro betragen.

Das EBC beabsichtigt, sich während der Aufbauphase zunächst auf die Sicherstellung des Lehrangebotes zu konzentrieren. Nach dem Aufbau eines hauptberuflichen Lehrkörpers sollen dann die Grundlagen für anwendungsorientierte Forschung geschaffen werden. Alle hauptberuflich Lehrenden werden zur Wahrnehmung von Forschungsaufgaben verpflichtet. Der inhaltliche Schwerpunkt der Forschung soll auf die Kernthemen der Lehre gelegt werden.

Es ist geplant, den Studienbetrieb mit zunächst drei Professuren (in Vollzeit-äquivalenten, VZÄ) aufzunehmen. Zum WS 2011/12 sollen eine weitere und zum WS 2014/15 schließlich die fünfte Professur besetzt werden. Bis Ende des Planungszeitraums im WS 2014/15 sollen noch zwei halbe Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie zwei VZÄ für festangestellte Lehrkräfte geschaffen werden. Zur Unterstützung der Lehre ist zusätzlich der Einsatz von Lehrbeauftragten geplant. Die Zahl der Stellen für sonstige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen soll im selben Zeitraum von sechs auf 9,5 anwachsen.

Die geplante Hochschule möchte sich fast ausschließlich durch die Einnahmen aus den Studiengebühren finanzieren. Ab 2011 sollen Drittmiteleinnahmen in geringem Umfang hinzutreten. Im Kalenderjahr 2011 werden Einnahmen im Umfang von rd. 668 Tsd. Euro erwartet. Dem stehen im selben Jahr Gesamtausgaben in Höhe von 769 Tsd. entgegen. Ab 2013 wird mit einem Überschuss gerechnet.

Das EBC hat ein Qualitätssicherungssystem entwickelt, das im Entwurf einer Evaluationsordnung für die Bereiche Lehre, Studium und Forschung geregelt ist. Es umfasst die vielerorts üblichen Maßnahmen, darunter Lehrevaluationen durch die Studierenden, Befragungen von Absolventen und Absolventinnen und der Einsatz einer Hochschulverwaltungssoftware.

Es bestehen unter anderem Kontakte zu den zum Campus-Netzwerk gehörenden Fachhochschulen „International School of Management“ in Dortmund und „Munich Business School“ die ihrerseits über ein Netzwerk von über 100 Partnerhochschulen im Ausland verfügen. Diese Kontakte sollen in erster Linie zur Realisierung der integrierten Auslandssemester genutzt werden. In seiner Ausrichtung auf eine praxisorientierte Ausbildung strebt das EBC darüber hinaus intensive Beziehungen mit regionalen, nationalen und internationalen Unternehmenspartnern an.

---

# B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens das vorgelegte Konzept der geplanten Hochschule Euro-Business-College Dresden sowie die für die Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichtes der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass das vorgelegte Konzept den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule nur dann entspricht, wenn es in zentralen Punkten (Anzahl der Professuren und entsprechende Finanzplanung) nachgebessert wird. Gleichwohl erkennt der Wissenschaftsrat an, dass das Konzept eine Reihe von Elementen enthält, die geeignet sind, die Grundlage für eine Hochschuleinrichtung nach anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben zu bilden und darüber hinaus einen Mehrwert für die Studierenden erkennen lassen. Dies betrifft insbesondere die fachlich überzeugend konzipierten Studiengänge, die angestrebte gute Betreuung der Studierenden sowie den hohen Praxisbezug und die ausgeprägte internationale Orientierung des Studiums. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Akkreditierungsvotum, das allerdings erst wirksam wird, wenn die folgenden Voraussetzungen geschaffen sind:

- \_ Es muss sichergestellt sein, dass bei Aufnahme des Studienbetriebs mindestens vier Professuren (VZÄ) besetzt sind. Dabei sind die Denominationen so auszuwählen, dass die Kerngebiete der Lehre gemäß den Curricula abgedeckt sind.
- \_ Die Finanzplanung ist dergestalt zu überarbeiten, dass insbesondere die Finanzierung der durch die geforderte Personalaufstockung nötigen Mehraufwendungen gesichert ist.

Der Wissenschaftsrat erteilt ferner die Auflage, die Entwicklungsplanung der Hochschule in der Form anzupassen, dass nach Ablauf einer vierjährigen Gründungsphase ein Anwachsen der Zahl der Professuren auf mindestens 8 VZÄ gewährleistet ist.



Um einen qualitativ angemessenen Lehr- und Forschungsbetrieb – und damit auch die Hochschulförmigkeit einer Einrichtung dieses Zuschnitts – auf Dauer sicherstellen zu können, muss die hauptberufliche Professorenschaft im Ausbauzustand eine kritische Größe erreichen. Nur so ist zu gewährleisten, dass personelle Diskontinuitäten aufgefangen, die Selbstverwaltungsgremien hinreichend plural besetzt und Forschungsaktivitäten in einem nennenswerten Umfang entfaltet werden können.

Ferner empfiehlt der Wissenschaftsrat, das in seinen Grundaussagen zu begründende Leitbild im Hinblick auf seine gesellschaftspolitischen Zielsetzungen auf solche umsetzbaren Elemente zu fokussieren, die geeignet sind, die Entwicklung der Hochschule konstruktiv anzuleiten. Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Auf dieser Basis spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für drei Jahre aus.

Der Freistaat Sachsen wird gebeten, den Wissenschaftsrat über die Erfüllung der Voraussetzungen – und damit zugleich den Beginn des dreijährigen Akkreditierungszeitraums – zu informieren. Im Rahmen der nach diesem Zeitraum erforderlichen Reakkreditierung wird auch die Erfüllung der Auflage überprüft werden.



Anlage:  
Bewertungsbericht zur Akkreditierung des  
»Euro-Business-College Dresden, University of  
Applied Sciences (EBC) i. Gr.«

**2010**

Drs. 9908-10  
Köln 23 04 2010



---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>15</b>
<b>A. Ausgangslage</b>	<b>17</b>
<b>A.I Leitbild und Profil</b>	<b>17</b>
<b>A.II Leitungs- und Organisationsstruktur</b>	<b>18</b>
II.1 Trägerschaft	18
II.2 Leitungs- und Entscheidungsstruktur	18
<b>A.III Lehre, Studium und Weiterbildung</b>	<b>20</b>
III.1 Studiengänge und Weiterbildungsangebote	20
III.2 Studierendenzahlen und Betreuungsrelationen	21
III.3 Zulassungsvoraussetzungen und Auswahl der Studierenden	22
III.4 Studiengebühren	22
<b>A.IV Forschung</b>	<b>22</b>
<b>A.V Ausstattung</b>	<b>23</b>
V.1 Sächliche Ausstattung	23
V.2 Personelle Ausstattung	24
<b>A.VI Finanzierung</b>	<b>26</b>
<b>A.VII Qualitätssicherung</b>	<b>26</b>
<b>A.VIII Kooperationen</b>	<b>27</b>
<b>B. Bewertung</b>	<b>28</b>
<b>B.I Zu Leitbild und Profil</b>	<b>28</b>
<b>B.II Zur Leitungs- und Organisationsstruktur</b>	<b>29</b>
<b>B.III Zu Lehre, Studium und Weiterbildung</b>	<b>30</b>
<b>B.IV Zur Forschung</b>	<b>32</b>
<b>B.V Zur Ausstattung</b>	<b>33</b>
V.1 Zur sächlichen Ausstattung	33
V.2 Zur personellen Ausstattung	33
<b>B.VI Zur Finanzierung</b>	<b>35</b>
<b>B.VII Zur Qualitätssicherung</b>	<b>36</b>
<b>B.VIII Zu den Kooperationen</b>	<b>36</b>
<b>Anhang</b>	<b>37</b>



---

# Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.





---

# A. Ausgangslage

Derzeit handelt es sich beim Euro-Business-College Dresden (im Folgenden: Vorgängerinstitution) um eine nicht staatlich anerkannte Business School außerhalb des Hochschulsektors. Diese bildet seit ihrer Gründung im Jahr 2002 in anwendungsorientierten „Studienprogrammen“ Managementnachwuchs für die internationale Wirtschaft und die Tourismusbranche aus. Im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung ist nun beabsichtigt, die bestehende Bildungseinrichtung zum WS 2010/11 in eine gleichnamige Fachhochschule (im Folgenden: EBC |<sup>4</sup> mit staatlicher Anerkennung durch den Freistaat Sachsen zu überführen. Dabei sollen ausgewählte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Lehrbeauftragte und „Studierende“, die ihr „Studium“ zum WS 2009/10 an der Vorgängerinstitution aufgenommen haben, sowie die vorhandene Infrastruktur übernommen werden.

## **A.1 LEITBILD UND PROFIL**

---

Das EBC formuliert in seinem Leitbild die Absicht, sich für die Freiheit von Forschung und Lehre zum Wohle einer demokratischen, toleranten und interkulturellen Entwicklung der Gesellschaft einzusetzen und die „Interaktionen von Wissenschaft, Politik, Kultur und Wirtschaft kritisch zu moderieren und aktiv mitzugestalten“. Dabei sieht es seine Aufgabe darin, die Studierenden durch ein gleichermaßen wissenschaftlich fundiertes und marktorientiertes Studium für eine Berufstätigkeit in aussichtsreichen Tätigkeitsfeldern in der internationalen Wirtschaft und Tourismusindustrie zu qualifizieren. Zur Umsetzung dieser Zielsetzungen hat sich das EBC einen dreifachen Auftrag gegeben:

|<sup>4</sup> Der vollständige Name der geplanten Hochschule soll gemäß § 1 der Grundordnung – und in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst – „Euro-Business-College Dresden, University of Applied Sciences, Staatlich anerkannte Hochschule“ lauten.

- \_ Sein ethischer Auftrag besteht darin, die Studierenden für allgemeingültige Werte zu sensibilisieren und ihnen entsprechende Handlungsorientierungen zu vermitteln.
- \_ Zur optimalen Vorbereitung seiner Studierenden auf die Berufswelt hat sich das EBC einen anwendungsorientierten Auftrag gegeben. Durch die enge Kooperation mit Unternehmen und Organisationen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, ihr theoretisches Wissen um praxisorientierte Kompetenzen zu ergänzen.
- \_ Seinen internationalen Auftrag zur Vermittlung von Weltoffenheit und interkulturellen Kompetenzen möchte das EBC durch eine intensive Ausbildung in modernen Wirtschaftssprachen und die Verankerung obligatorischer Auslandsaufenthalte in den Curricula erfüllen.

Daneben werden als zentrale Erfolgsfaktoren des Studiums noch eine fundierte betriebswirtschaftliche Fachkompetenz und breit angelegte Allgemeinbildung sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden genannt.

Es ist vorgesehen, ab WS 2010/11 zwei Bachelorstudiengänge anzubieten (vgl. A.III.1.). Postgraduale Studienangebote sind zunächst nicht geplant. Nach Aufnahme des Studienbetriebs sollen zudem anwendungsorientierte Forschungsaktivitäten entwickelt und als fester Bestandteil in die Lehre integriert werden (vgl. A.IV.).

## **A.II LEITUNGS- UND ORGANISATIONSSTRUKTUR**

---

### II.1 Trägerschaft

Im Jahr 1996 wurde die „Bildungszentrum Dr. Adler GmbH“ (BZA) gegründet und 2002 an die Qualitätsgemeinschaft Euro-Schulen-Organisation GmbH (ESO) veräußert. Mit der Übernahme der BZA durch die ESO begann der Aufbau der Vorgängerinstitution. Trägergesellschaft der Vorgängerinstitution ebenso wie der geplanten Hochschule ist die mit einem Stammkapital von 35 Tsd. Euro ausgestattete „Euro-Business-College Dresden GmbH“. Letztere firmiert unter dem Dach der „Campus International Business Schools Network GmbH“ (Campus-Netzwerk), die ihrerseits als Tochtergesellschaft der ESO für den Betrieb der insgesamt 13 privaten Business Schools – darunter fünf staatlich anerkannte Hochschulen – zuständig ist.

### II.2 Leitungs- und Entscheidungsstruktur

Die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen des EBC werden durch eine Grundordnung (GO) und unterstützende Ordnungen vorgegeben. Zentrale Organe sollen nach § 7 GO die Hochschulleitung, der Senat und das Kuratorium sein.

Die Hochschulleitung soll sich aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem Dekan oder der Dekanin und dem Kanzler oder der Kanzlerin zusammensetzen.

Der Präsident oder die Präsidentin soll die Hochschule in der Öffentlichkeit vertreten, sich in die wissenschaftliche und gesellschaftliche Diskussion einbringen und gemeinsam mit dem Kanzler oder der Kanzlerin das Profil der Hochschule prägen. Zum Präsidenten oder zur Präsidentin kann eine Person bestimmt werden, die weder Mitglied noch Angehörige der Hochschule ist. Der Präsident oder die Präsidentin soll auf Vorschlag des Senats für eine Amtszeit von zwei Jahren von der Trägergesellschaft bestellt werden. Es ist vorgesehen, dass er oder sie diese Aufgaben in Teilzeit auf der Basis eines Dienstleistungsvertrages wahrnimmt.

Der Dekan oder die Dekanin soll die akademische Gesamtverantwortung tragen. Er oder sie wird zuständig sein für die Vollständigkeit des Lehrangebotes, die Einhaltung der Lehrverpflichtung, die Studien- und Prüfungsorganisation und die Sicherung der Lehrqualität. Er oder sie soll zudem den einzigen Fachbereich „Wirtschaft“ leiten und vom Fachbereichsrat aus der Gruppe der Professoren und Professorinnen für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden.

Dem Kanzler oder der Kanzlerin soll die administrative Leitung des EBC obliegen. Unter Berücksichtigung der Beschlüsse von Senat und Fachbereichsrat soll er oder sie die Entwicklungs- und Wirtschaftsplanung mit dem Träger abstimmen und nach dessen Genehmigung über die Verwendung der Personal- und Sachmittel entscheiden. Haushaltswirksame Entscheidungen der Gremien und Organe sollen der Zustimmung des Kanzlers oder der Kanzlerin bedürfen. Entscheidungen in akademischen Angelegenheiten ohne maßgeblichen Einfluss auf den Haushalt sind hiervon explizit ausgenommen. In Zweifelsfällen soll der Kanzler oder die Kanzlerin über die Zuständigkeiten der Funktionsträger und -trägerinnen und Gremien entscheiden können (§ 8, Abs. 11 GO).

Der Senat soll in solchen Angelegenheiten von Lehre, Studium und Forschung beschließend tätig werden, die das gesamte EBC betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind. Nach § 9, Abs. 1 GO soll er ferner für die Änderung der Grundordnung zuständig sein. Ihm sollen angehören der Präsident oder die Präsidentin, der Dekan oder die Dekanin und der Kanzler oder die Kanzlerin mit beratender Stimme sowie als stimmberechtigte gewählte Mitglieder drei Professoren und Professorinnen, jeweils ein Mitglied aus den Gruppen der akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der Lehrbeauftragten und der sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie ein studentisches Mitglied.

Das Kuratorium soll die Hochschule in Fragen der strategischen Entwicklung und in ihrem Bestreben nach einer engen Kooperation mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft unterstützen. Es soll sich überdies für die individuelle Förderung besonders leistungsfähiger und engagierter Studierender einsetzen

und die Finanzierung und Durchführung solcher Maßnahmen unterstützen, die die Qualität von Lehre und Forschung auf Dauer sicherstellen. Dem Kuratorium sollen zwischen zehn und 25 verdiente Persönlichkeiten aus der Berufspraxis und dem gesellschaftlichen Leben angehören.

Das EBC soll während der Gründungsphase zunächst nur einen Fachbereich „Wirtschaft“ haben, der als organisatorische Grundeinheit fungieren soll. Im Fachbereich sollen folgende Aufgabenbereiche angesiedelt werden: Die Prüfung der fachlichen und pädagogischen Eignung von Stellenbewerbern und -bewerberinnen, die Verwendung von Drittmitteln und die Neu- und Wiederbesetzung von akademischen Personalstellen.

Der Fachbereichsrat soll über die akademischen Angelegenheiten des Fachbereichs beschließen, dabei insbesondere über Vorschläge zur Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen, Studien- und Prüfungsordnungen, Berufungsvorschläge und Vorschläge zur Begründung und Beendigung der Rechtsverhältnisse von hauptberuflich und nebenberuflich Tätigen. Ihm sollen angehören der Dekan oder die Dekanin sowie bis zu drei Professoren und Professorinnen, ein akademischer Mitarbeiter oder eine akademische Mitarbeiterin, ein sonstiger Mitarbeiter oder eine sonstige Mitarbeiterin und ein studentisches Mitglied.

### **A.III LEHRE, STUDIUM UND WEITERBILDUNG**

---

Das EBC möchte sich in seinen Studiengängen auf die Vermittlung von Fach-, Methoden-, Sprach- und Sozialkompetenz konzentrieren. Eine besondere Bedeutung soll dabei dem Wissenstransfer aus der Praxis in die Lehre zukommen.

#### III.1 Studiengänge und Weiterbildungsangebote

An der Vorgängerinstitution werden derzeit folgende Studienprogramme angeboten:

- \_ International Business Management;
- \_ Tourism and Event Management;
- \_ International Logistics Management.

Die beiden erstgenannten Studienprogramme sollen in der zu gründenden Hochschule in zwei sechssemestrige Bachelorstudiengänge umgewandelt werden, die von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) – unter inzwischen erfüllten Auflagen – bereits bis Ende Sommersemester 2014 akkreditiert worden sind:

- \_ International Business Management – IBM (Bachelor of Arts, 180 ECTS-Punkte);

Innerhalb des Studiengangs IBM soll eine Spezialisierung auf eine der beiden Vertiefungsrichtungen „International Management“ oder „Logistics Management“ möglich sein.

Die Fremdsprachenausbildung ist mit insgesamt vier Semesterwochenstunden als fester Bestandteil in die Curricula integriert, wobei Englisch obligatorisch ist. Zusätzlich müssen die Studierenden je nach regionalem Schwerpunkt in beiden Studiengängen entweder Spanisch oder Chinesisch wählen. Daneben können sie auf freiwilliger Basis – ohne dafür Zusatzgebühren entrichten zu müssen – weitere Fremdsprachen wählen, z. B. Französisch, Japanisch, Tschechisch oder Russisch. In den höheren Fachsemestern soll zudem ein Teil der Lehrveranstaltungen auf Englisch abgehalten werden. Zur weiteren Stärkung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenz der Studierenden ist ein dreimonatiges integriertes Auslandsstudium im vierten oder fünften Semester vorgesehen.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden soll durch ein individuelles Coaching, das auch regelmäßige Zielvereinbarungsgespräche umfasst, und Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Soft Skills unterstützt werden.

Einen intensiven Praxisbezug will das EBC durch zwei verpflichtende Praktika im Umfang von jeweils zwölf Wochen – eins davon im Ausland – sowie durch regelmäßige Fachvorträge von Referenten und Referentinnen aus der Praxis, Exkursionen und Betriebsbesichtigungen herstellen.

Die Übergänge zu und aus staatlichen Hochschulen sowie die internationale Anschlussfähigkeit der Studiengänge sollen durch die Anwendung des European Credit Transfer System (ECTS) gewährleistet werden.

Das EBC beabsichtigt, bis 2011 ein Weiterbildungsangebot aufzubauen, das sich in erster Linie an Führungskräfte richten soll. Ferner sollen für hauptberuflich Lehrende Anreize geschaffen werden, außerhalb ihres vertraglichen Lehrdeputats Weiterbildungsangebote zu entwickeln und am Markt anzubieten.

### III.2 Studierendenzahlen und Betreuungsrelationen

Es ist geplant, zur Aufnahme des Studienbetriebs im WS 2010/11 insgesamt 95 Studienplätze zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen 35 „Studierende“ der Vorgängerinstitution übernommen werden, die seit dem WS 2009/10 in eines der Studienprogramme eingeschrieben sind. Die restlichen 60 Plätze sollen durch Neuimmatrikulationen belegt werden. In der Aufwuchsplanung ist vorgesehen, bis zum WS 2014/15 eine Kapazität von 245 Studienplätzen zu schaffen (vgl. Übersicht 5 im Anhang). An der Vorgängerinstitution „studieren“ derzeit (1. Januar 2010) 163 „Studierende“.

Für das WS 2010/11 wird mit einem Betreuungsverhältnis (Professuren zu Studierenden) von 1:32 gerechnet, für den Ausbauzustand im WS 2014/15 von 1:48. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich ab SS 2011 jeweils ein Studienjahrgang im obligatorischen Auslandssemester befinden und daher die Zahl der zu betreuenden Studierenden geringer sein wird, verbessert sich das Verhältnis nach Angaben des EBC entsprechend.

### III.3 Zulassungsvoraussetzungen und Auswahl der Studierenden

Als formale Zulassungsvoraussetzung müssen mindestens die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung und eine besondere studiengangbezogene Eignung nachgewiesen werden, wobei letztere durch ein Bewerbungsgespräch und einen schriftlichen Test festgestellt werden soll. Studienbewerber ohne diese Voraussetzungen sollen dann zum Studium zugelassen werden können, wenn sie das 24. Lebensjahr vollendet, eine dem Studiengang entsprechende Berufsausbildung abgeschlossen und eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit ausgeübt haben.

Über die Zulassung zum Studium möchte das EBC darüber hinaus auf der Grundlage eines leistungsorientierten Auswahlverfahrens entscheiden, das neben den schriftlichen Bewerbungsunterlagen und einem Auswahlgespräch auch einen Mathematik-, Englisch- und Deutschtest umfassen soll.

### III.4 Studiengebühren

Die monatlichen Studiengebühren sollen 550 Euro betragen. Hinzu kommen semesterweise Fachprüfungsgebühren in Höhe von 150 Euro sowie eine einmalige Immatrikulationsgebühr von 200 Euro. Es sollen Studienverträge mit den Studierenden abgeschlossen werden, die jeweils sechs Wochen vor Ende eines Semesters gekündigt werden können. Die Förderung nach BAföG soll mit Aufnahme des Studienbetriebs möglich sein. Zudem ist geplant, geeigneten Studierenden im Einzelfall finanzielle Ermäßigungen, einen vollständigen Studiengebührenerlass oder zinslose Darlehen zu gewähren. In Zusammenarbeit mit dem Kuratorium soll ferner die Möglichkeit geprüft werden, Firmenstipendien für besonders leistungsstarke Studierende einzuführen.

## **A.IV FORSCHUNG**

---

Das EBC beabsichtigt, sich während der Aufbauphase zunächst auf die Sicherstellung des Lehrangebotes zu konzentrieren. Nach dem Aufbau eines hauptberuflichen Lehrkörpers sollen dann die Grundlagen für anwendungsorientierte Forschung geschaffen werden. Alle hauptberuflich Lehrenden sollen zur Wahrnehmung von Forschungsaufgaben verpflichtet werden.

Nach Angaben des EBC steht während des 12-wöchigen obligatorischen Praktikums der Studierenden Zeit für Forschung zur Verfügung, da in diesem Zeitraum keine Lehrbelastung anfällt. Laut EBC reduziert sich dadurch die Lehrverpflichtung einer Vollzeit-Professur im Jahresdurchschnitt von 18 auf 13 SWS. Es ist zudem angedacht, in Abhängigkeit von der Entwicklung der Hochschule leistungsabhängige Zahlungen, Freistellungen bis hin zu Forschungsfreisemestern und finanzielle Mittel für Forschungstätigkeiten zu gewähren.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Forschung soll auf die Kernthemen der Lehre gelegt werden. Ferner ist geplant, einen Forschungsschwerpunkt im Bereich Erwachsenenbildung zu etablieren.

Die Integration der Forschungsaktivitäten in die Lehre soll dadurch gewährleistet werden, dass Studierenden Teilbereiche aus Forschungsvorhaben zur eigenständigen Bearbeitung im Rahmen ihrer Semester- oder Bachelorarbeiten zur Verfügung gestellt werden.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollen ab WS 2013/14 zwei halbe Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geschaffen werden, die an Forschungsprojekten und in der Lehre mitwirken sollen und eigene Promotionsvorhaben an anderen Hochschulen verfolgen können.

## **A.V    AUSSTATTUNG**

---

### V.1    Sächliche Ausstattung

Die sächliche und räumliche Ausstattung soll vollständig von der Vorgängereinstitution übernommen werden. Auf einer angemieteten Nutzfläche von insgesamt 1.485 qm sind neun Seminarräume, ein Hörsaal für maximal 75 Personen, ein Konferenzzimmer, zwei EDV-Räume mit insgesamt 47 Arbeitsplätzen, ein Aufenthaltsraum für Lehrbeauftragte, eine Pausenzone für die Studierenden sowie sieben Büros für die hauptamtlichen Lehrenden und sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen untergebracht. Sämtliche Seminarräume sind mit den üblichen digitalen and analogen Medien ausgestattet. Zudem kann in allen Räumen über W-LAN auf das Internet zugegriffen werden. Im Erdgeschoss befindet sich eine Cafeteria. Weitere Räumlichkeiten im dritten Obergeschoss des Gebäudes können bei Bedarf – auch stundenweise – angemietet werden. Eine Flächenerweiterung in Abhängigkeit von der Entwicklung der Studierenden- und Mitarbeiterzahlen ist nach Angaben des EBC problemlos möglich.

Die Vorgängereinstitution verfügt über eine Präsenzbibliothek mit Freihand- und Wochenendausleihe sowie eine Online-Bibliothek mit Zugriffsmöglichkeiten auf rd. 2.500 Online-Zeitschriften für die Bereiche Management, Tourismus und Logistik. Der Bibliotheksbestand umfasst aktuell (WS 2009/10) rd. 1.400 Mono-

graphien und 80 Tonträger. Bis zur Aufnahme des Studienbetriebs sollen mindestens zwölf Fachzeitschriften abonniert werden. Für den weiteren Aufbau der Fachbibliothek werden bis 2014 Mittel im Gesamtumfang von rd. 31 Tsd. Euro bereitgestellt. Die Bibliothek wird von einer Person betreut, die mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigt ist. Während ihrer Abwesenheit wird der Zugang durch eine Verwaltungsmitarbeiterin sichergestellt. Die Studierenden können darüber hinaus die nahe gelegene Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek sowie die Bibliothek der Hochschule für Technik und Wirtschaft nutzen.

Die Räumlichkeiten des EBC können unter der Woche von 7:00 bis 21:00 Uhr und an den Wochenenden von 9:00 bis 18:00 Uhr genutzt werden. Wenn sich ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin im Haus befindet oder nach vorheriger Absprache kann auch die Bibliothek am Wochenende genutzt werden.

## V.2 Personelle Ausstattung

An der Vorgängerinstitution waren 2009 Stellen im Umfang von 6,75 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) eingerichtet, davon 6,25 in Verwaltung und Geschäftsführung und 0,5 für einen festangestellten Dozenten. Der Unterricht wird fast ausschließlich von ca. 35 Lehrbeauftragten erteilt.

Am EBC sollen mindestens 60 Prozent der Lehrveranstaltungen durch hauptberufliches Personal abgehalten werden. Jedoch soll im Rumpfbjahr 2010 noch nicht die volle Zahl der angestrebten fünf Professuren eingerichtet werden.

Es ist geplant, mit Studienbeginn im WS 2010/11 zunächst nur drei Professuren (VZÄ) zu besetzen. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine sonstigen Lehrkräfte eingestellt werden sollen, können in den ersten beiden Semestern des Studienbetriebs nur rund 35 Prozent der Lehre von hauptberuflich Lehrenden abgedeckt werden. Im WS 2011/12 soll eine weitere Professur besetzt werden und zum WS 2014/15 schließlich die fünfte. Hinzukommen sollen zur Aufnahme des Studienbetriebs 17 und im Ausbauzustand (WS 2014/15) 14,5 VZÄ für Lehrbeauftragte, wobei ein Lehrbeauftragten-VZÄ mit 4 SWS veranschlagt wird (vgl. Übersicht 6 im Anhang und Tabelle 1).



**Tabelle 1: Personalausstattung (in VZÄ)**

	<b>WS 2010/11</b>	<b>WS 2011/12</b>	<b>WS 2012/13</b>	<b>WS 2013/14</b>	<b>WS 2014/15</b>
Professuren	3,0	4,0	4,0	4,0	5,0
Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	-	-	-	0,5	1,0
Festangestellte Lehrkräfte	-	1,0	2,0	2,0	2,0
Sonstige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	6,0	7,0	8,0	9,0	9,5
<b>Gesamt</b>	<b>9,0</b>	<b>12,0</b>	<b>14,0</b>	<b>15,5</b>	<b>17,5</b>

Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur wird 18 SWS betragen, das eines wissenschaftlichen Mitarbeiters oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin 20 SWS und das einer festangestellten Lehrkraft (Sprachdozenten und -dozentinnen) 24 SWS. Für die Übernahme von Koordinations- und Leitungsfunktionen sollen Deputatermäßigungen gewährt werden (2 SWS für die Leitung eines Studiengangs, 4 SWS für die Position des Dekans oder der Dekanin).

Neben den Einstellungs Voraussetzungen nach § 58 des Sächsischen Hochschulgesetzes erwartet das EBC von seinen Professoren und Professorinnen internationale Erfahrungen. Es ist daher auch geplant, neu zu besetzende Stellen international auszuschreiben. Die Dienstverträge mit der Professorenschaft und den übrigen Lehrkräften sollen auf vier Jahre befristet werden.

Die Berufung von Professoren und Professorinnen ist in einer vorläufigen Berufsordnung geregelt, die für die Gründungsphase und die Phase nach Etablierung der Hochschule unterschiedliche Verfahrensweisen vorsieht – vor allem im Hinblick auf die Zusammensetzung der Berufungskommission, der in der Gründungsphase ausschließlich externe Professoren und Professorinnen sowie ein Diplom-Pädagoge oder eine Diplom-Pädagogin bzw. eine didaktisch qualifizierte Person angehören sollen. Nach Etablierung der Hochschule wird der Dekan oder die Dekanin von der Hochschulleitung mit der Einrichtung einer Berufungskommission beauftragt. Der Kommission sollen angehören der Dekan oder die Dekanin als Vorsitzender oder Vorsitzende, drei Professoren oder Professorinnen, ein Vertreter oder eine Vertreterin der akademischen Mitarbeiterschaft, ein Vertreter oder eine Vertreterin der Studierenden sowie nach Möglichkeit bis zu zwei externe Professoren und Professorinnen einer Hochschule aus dem Campus-Netzwerk. Die Kommission soll mit relativer Mehrheit über

die Berufungsliste entscheiden, die dann mit einem Berufungsvorschlag der Hochschulleitung vorgelegt werden soll. Nach Bestätigung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst soll die Berufung von der Hochschulleitung ausgesprochen werden.

#### **A.VI FINANZIERUNG**

---

Das EBC möchte sich fast ausschließlich durch die Einnahmen aus den Studiengebühren finanzieren. Ab 2011 sollen Drittmiteleinahmen in geringem Umfang hinzutreten. Es werden keine Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln erwartet. Außerdem wurde darauf verzichtet, Umsätze aus dem geplanten Fort- und Weiterbildungsbereich in die Finanzplanung aufzunehmen.

Für 2010 ist nur die Finanzplanung für den in diesem Jahr liegenden Anteil des Wintersemesters 2010/11 (Oktober bis Dezember) ausgewiesen. Im Kalenderjahr 2011 werden Einnahmen im Umfang von rd. 668 Tsd. Euro erwartet. Darin enthalten sind neben Studiengebühren (606 Tsd. Euro), Fachprüfungs- und Immatrikulationsgebühren (39 Tsd. Euro), Drittmitteln (3 Tsd. Euro) und sonstigen Einnahmen (12 Tsd. Euro) auch Einnahmen aus dem „Betrieb der Vorgängereinstitution“ (8 Tsd. Euro), deren Überschüsse in der Übergangsphase in den Haushalt der geplanten Hochschule eingehen sollen. Für das Kalenderjahr 2014 werden 1.344 Tsd. Euro Einnahmen erwartet (vgl. Übersicht 7 im Anhang).

Dem stehen auf der Ausgabenseite Kosten in Höhe von 769 Tsd. Euro im Kalenderjahr 2011 und von 1.186 Tsd. Euro im Jahr 2014 gegenüber. Der größte Teil der Kosten entfällt auf die Personal- und Raumkosten. Ab 2013 wird mit einem Überschuss gerechnet.

Für den Fall eines Scheiterns der Hochschule wird durch die Trägergesellschaft eine bankübliche Ausfallbürgschaft im Umfang von 500 Tsd. Euro zur Absicherung des Studienbetriebes erbracht.

#### **A.VII QUALITÄTSSICHERUNG**

---

Die Einzelheiten des Qualitätssicherungssystems sind im Entwurf einer Evaluationsordnung für die Bereiche Lehre, Studium und Forschung geregelt.

Zur internen Qualitätssicherung sind folgende Maßnahmen geplant:

- \_ Regelmäßige Lehrevaluationen durch die Studierenden jeweils am Ende eines Semesters;
- \_ Befragungen von Absolventen und Absolventinnen sechs Monate nach Studienabschluss;

- \_ Einsatz einer Hochschulverwaltungssoftware;
- \_ Anwendung eines nach DIN EN ISO 9001ff. zertifizierten Qualitätsmanagementsystems.

Zusätzlich betrachtet das EBC folgende Maßnahmen als externe Qualitätssicherung:

- \_ Staatliche Anerkennung;
- \_ Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat;
- \_ Akkreditierung der beiden Bachelorstudiengänge durch die FIBAA.

#### **A.VIII KOOPERATIONEN**

---

Es bestehen insbesondere Kontakte zu den zum Campus-Netzwerk gehörenden Fachhochschulen „International School of Management“ in Dortmund und „Munich Business School“, die ihrerseits über ein Netzwerk von über 100 Partnerhochschulen im Ausland verfügen. Diese Kontakte sollen in erster Linie zur Realisierung der integrierten Auslandssemester genutzt werden.

Darüber hinaus unterhält die Vorgängereinstitution im Bereich der Lehre bereits vertraglich geregelte Kooperationsbeziehungen zu einer Reihe von Hochschulen im europäischen und außereuropäischen Ausland, darunter zur University of Sunderland in Großbritannien und zum Berkeley College New York in den USA, die künftig ausgebaut werden sollen. Ferner kooperiert sie unter anderem mit BUSINET (Network for the Development of Business Education Programms), den European Schools for Higher Education in Administration and Management und den Industrie- und Handelskammern in Dresden, London, Madrid und Paris.

In seiner Ausrichtung auf eine praxisorientierte Ausbildung strebt das EBC auch intensive Beziehungen mit regionalen, nationalen und internationalen Unternehmenspartnern an. Die bereits bestehenden Vereinbarungen der Vorgängereinstitution zur Betreuung von Praktika sowie Projekt- und Abschlussarbeiten sollen weiter ausgebaut werden.

Weiterhin ist vorgesehen, im Rahmen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen zur externen Betreuung von Promotionsvorhaben aufzubauen.

# B. Bewertung

Die Vorgängerinstitution Euro-Business-College Dresden möchte sich im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung zu einer staatlich anerkannten Hochschule weiterentwickeln. Die damit verbundene Intention, Wettbewerbsnachteile gegenüber Hochschulen bei der Rekrutierung von Studierenden abzubauen, ist plausibel.

Auf Grund der vorgesehenen Nutzung umfangreicher Ressourcen der Vorgängerinstitution war es unvermeidlich, vereinzelt auch Charakteristika dieser Einrichtung in die Bewertung einfließen zu lassen. In jedem Fall ist dies mit Blick auf deren Eignung geschehen, zur erfolgreichen Umsetzung des Hochschulkonzeptes beizutragen. Die Arbeitsgruppe verkennt dabei nicht die beabsichtigten Veränderungen gegenüber der Vorgängerinstitution. Allerdings sind die Distinktionsmerkmale einer Hochschule noch nicht in allen Prüfbereichen in dem Maße erkennbar, wie es von einem solchen Entwicklungsschritt zu erwarten wäre. Die bestehenden Defizite können jedoch durch gezielte Anpassungen des vorgelegten Konzeptes behoben werden. Unter Berücksichtigung der im Folgenden formulierten Forderungen und Empfehlungen wäre das Konzept der geplanten Hochschuleinrichtung insgesamt geeignet, die Grundlage für die Erbringung von Leistungen in Lehre und Forschung zu bilden, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen.

## **B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL**

---

Die übergreifende gesellschaftspolitische Zielsetzung des EBC ist für eine Hochschule dieser Größenordnung und Ausrichtung zu ambitioniert. Sie ist mit dem vorgelegten Konzept kaum umzusetzen und kann daher den Entwicklungspfad der Hochschule nicht konstruktiv anleiten. So wird zwar das im Leitbild verankerte Bekenntnis zur Freiheit von Forschung und Lehre ausdrücklich begrüßt. Unklar bleibt aber, wie die künftige Hochschule – so gemäß einer Formulierung im Leitbild – die Interaktion von Wissenschaft, Politik, Kultur und Wirtschaft kritisch moderieren und aktiv mitgestalten möchte. Die übergeordneten Ziele im Leitbild sollten konkretisiert und auf solche Aspekte fokussiert werden, die

von einer Hochschule dieser Art realistischerweise auch umgesetzt werden können.

Die in Leitbild und Profildarstellung annoncierte Praxisorientierung sowie die angestrebte Berufsbefähigung der Studierenden können mit dem Hochschulkonzept angemessen umgesetzt werden. Besonders hervorzuheben ist der internationale Anspruch des EBC, der sich umfassend im Studienangebot widerspiegelt (vgl. B.III.). Die vorgesehenen Maßnahmen zur kontinuierlichen Unterstützung der Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung vermögen prinzipiell zu überzeugen. Es ist jedoch fraglich, ob eine derart zeitintensive Betreuung mit der geplanten Personalausstattung langfristig aufrechterhalten werden kann (vgl. B.V.2.). Insgesamt sind die Profilelemente Praxisorientierung, Berufsbefähigung, Internationalität und Persönlichkeitsentwicklung in ihrer Kombination und geplanten Ausprägung geeignet, zumindest im regionalen Umfeld ein Alleinstellungsmerkmal zu konstituieren. Sie sollten künftig weiterentwickelt und stärker akzentuiert werden.

Zu beanstanden ist, dass der Leistungsbereich Forschung im Leitbild nicht angemessen berücksichtigt ist. Da die Forschung zu den originären Aufgaben auch einer Fachhochschule zählt, sollte sie diesem Stellenwert gemäß im Leitbild verankert werden (vgl. B.IV.).

Das EBC sollte ferner erwägen, seinem Leitbild – komplementär zu seiner internationalen Ausrichtung – eine regionale Komponente hinzuzufügen und in Lehre und Forschung entsprechende Aspekte stärker zu berücksichtigen. Speziell im Bereich Tourismus könnte die Hochschule dadurch von den Potenzialen der Region profitieren (vgl. B.III.).

Schließlich wird empfohlen, Leitbild und Profildarstellung im Sinne einer verbesserten Außendarstellung deutlicher voneinander abzugrenzen und insgesamt klarer zu konturieren.

## **B.II ZUR LEITUNGS- UND ORGANISATIONSSTRUKTUR**

---

Trägerin des EBC – ebenso wie derzeit schon der Vorgängerinstitution – soll die Euro-Business-College Dresden GmbH sein. Dass einer von zwei alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführern der Gesellschaft zugleich Kanzler der geplanten Hochschule sein soll, wird akzeptiert. Um die Eigenständigkeit der Hochschule zu stärken, wird jedoch angeregt, diese Personalunion zu einem späteren Zeitpunkt aufzulösen. Positiv zu werten ist die enge Verbindung mit der Muttergesellschaft – der Qualitätsgemeinschaft Euro-Schulen-Organisation GmbH (ESO) –, die dem EBC den Zugriff auf umfangreiche materielle und immaterielle Ressourcen sichert. Es ist zu erwarten, dass das EBC neben der in Aussicht gestellten finanziellen Unterstützung der ESO (vgl. B.VI.) auch vom

Know-how der Campus International Business School Network GmbH (Campus-Netzwerk) – einer weiteren Tochtergesellschaft der ESO – beim Betrieb von Hochschulen profitieren wird.

Die in der Grundordnung festgeschriebene Leitungs- und Gremienstruktur ist im Grundsatz wissenschaftsadäquat und den Aufgaben und Zielen des EBC angemessen. Dass die Präsidentschaft über einen Dienstleistungsvertrag geregelt und in Teilzeit wahrgenommen werden soll, steht einer adäquaten Wahrnehmung der mit diesem Amt verbundenen – überwiegend repräsentativen – Aufgaben nicht entgegen. Empfohlen wird jedoch, die Amtszeit des Präsidenten oder der Präsidentin – ebenso wie die des Dekans oder der Dekanin – auf mindestens vier Jahre auszudehnen. Es wird als sachgerecht angesehen, dass die akademischen Angelegenheiten in der Verantwortung des Dekans oder der Dekanin des zunächst einzigen Fachbereichs „Wirtschaft“ liegen sollen.

Kompetenzen und Zusammensetzung von Senat und Fachbereichsrat sind geeignet, die Freiheit von Lehre und Forschung zu gewährleisten. Allerdings wird angeregt, die Repräsentanz der Studierenden in beiden Gremien zu stärken. Außerdem sollte die Bestimmung zur Zuständigkeit des Senats für die Änderung der Grundordnung in § 17, Abs. 2 GO an den entsprechenden Satz in § 9, Abs. 1 GO angepasst werden.

Mit Blick auf die Zuständigkeiten des Kanzlers oder der Kanzlerin sollte der Pausus in der Grundordnung (GO), der es ihm oder ihr gestattet, „in Zweifelsfällen über die Zuständigkeit der Funktionsträger und Gremien“ (§ 8, Abs. 11) zu entscheiden, dergestalt geändert werden, dass ein Eingriff des Kanzlers oder der Kanzlerin in die akademischen Angelegenheiten des EBC ausgeschlossen ist. Mit demselben Ziel ist auch die Berufungsordnung zu ändern (vgl. B.V.2.).

Die geplante Einrichtung eines Kuratoriums mit ausgewiesenen Persönlichkeiten aus der Berufspraxis und dem öffentlichen Leben ist grundsätzlich angemessen, um der Beratungs- und Vernetzungsfunktion des Gremiums gerecht zu werden. Zur weiteren Diversifizierung der Mitgliederstruktur sollte sich das EBC jedoch bemühen, künftig verstärkt hochrangige Vertreter und Vertreterinnen aus Wirtschaft, Verbänden und Politik sowie aus dem staatlichen Hochschulsektor für eine Mitarbeit im Kuratorium zu gewinnen.

### **B.III ZU LEHRE, STUDIUM UND WEITERBILDUNG**

---

Es wird anerkannt, dass die vorgesehenen Bachelorstudiengänge „International Business Management“ (IBM) und „Tourism and Event Management“ (TEM) bereits – mit inzwischen erfüllten Auflagen – als Hochschul-Studiengänge akkreditiert sind.

Das Curriculum im Studiengang IBM – einschließlich seiner Vertiefungsrichtungen „International Management“ und „Logistics Management“ – ist gut konzipiert. Im Studiengang TEM ist eine stärkere Fokussierung des relativ breit angelegten Curriculums auf ausgewählte Teilbereiche der Tourismuswirtschaft zu empfehlen – etwa unter Berücksichtigung regionaler Aspekte (z. B. Kulturtourismus in der Region). Überdies sollten Nachhaltigkeitsaspekte künftig in allen Curricula angemessen berücksichtigt werden.

Positiv zu werten ist die ausgeprägte internationale Dimension des Studienangebotes. Durch das obligatorische Auslandssemester und -praktikum haben die Studierenden die Möglichkeit, während der Regelstudienzeit internationale Erfahrungen zu sammeln. Auch die umfangreiche Fremdsprachenausbildung durch muttersprachliche Dozenten und Dozentinnen wird als sinnvolle Ergänzung zum Fachstudium gesehen.

Die von der Hochschule i. Gr. als Coaching bezeichnete persönliche Beratung der Studierenden und die Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Soft Skills (z. B. Konfliktmanagement, Rhetorik) sind geeignet, die Studienplanung und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden konstruktiv zu begleiten. Mit Blick auf den geplanten Aufwuchs bei den Studierendenzahlen ist eine stärkere Institutionalisierung der bislang relativ unstrukturierten Beratungsleistungen zu empfehlen. Dabei ist auch sicherzustellen, dass die Beratung der Studierenden durch dafür geeignetes Personal aus Lehrkörper und Hochschulleitung erfolgt.

Hervorzuheben sind auch die vielfältigen Service- und Unterstützungsleistungen, so etwa des *Career Center* bei der Auswahl der Hochschule für das obligatorische Auslandssemester, der Suche nach Praktikumsplätzen im In- und Ausland sowie der Vermittlung der Absolventen und Absolventinnen in die Berufstätigkeit (z. B. durch Bewerbungstrainings, Verbreitung von Stellenangeboten, Herstellung von Unternehmenskontakten). Anerkannt wird die insgesamt hohe Zufriedenheit der „Studierenden“ der Vorgängerinstitution, die neben den genannten Serviceleistungen auch auf die gute Studienorganisation und die individuelle Betreuung durch die Lehrenden zurückzuführen ist.

Die Überlegungen zum Aufbau des ab 2011 geplanten Weiterbildungsangebotes befinden sich derzeit – inhaltlich und organisatorisch – noch in einem zu unausgereiften Stadium, um sie angemessen beurteilen zu können. Sollte das EBC ein solches Angebot etablieren, wird empfohlen, es als fest institutionalisierten Bestandteil in die Hochschulstruktur zu integrieren und nicht, wie angedacht, als vornehmlich anreizbasiertes individuelles Angebot einzelner Lehrender vorzuhalten.

Forschungsaktivitäten sind für Hochschulen konstitutiv. Anerkennenswert ist, dass das EBC dieses Unterscheidungsmerkmal von Hochschulen in Anlehnung an § 5, Abs. 2, Nr. 3 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in seiner Grundordnung aufgreift und die Forschung zu seinen zentralen Aufgabenbereichen zählt.

Dass sich das EBC in der Gründungsphase zunächst auf die Absicherung des Lehrbetriebs konzentrieren und erst zu einem späteren Zeitpunkt Forschungsaktivitäten aufnehmen möchte, ist grundsätzlich akzeptabel.

Moniert wird jedoch, dass die Initiatoren der Hochschulgründung bislang kein kohärentes Konzept zur institutionellen Förderung der Forschung entwickelt haben. So wird bezweifelt, ob die Überlegungen zur – prinzipiell wünschenswerten – Gewährung von Deputatsreduktionen und Forschungsfreisemestern mit der vorgesehenen professoralen Personalausstattung umgesetzt werden können. Um in einem für eine Fachhochschule angemessenen Umfang Forschungsaktivitäten entfalten zu können, ist eine über die Planung hinausgehende Erhöhung der Zahl forschungskompetenter Professoren und Professorinnen unerlässlich (vgl. B.IV.2.). Auch sollte das EBC – im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten – den angekündigten Etat zur Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben zügig einrichten. Über das Kuratorium und seine Vernetzungsfunktion sollten künftig die Kontakte zur regionalen Wirtschaft unter dem Gesichtspunkt der Drittmittelakquise für kooperative Forschungsprojekte weiter ausgebaut werden.

Es ist folgerichtig, erst nach der Berufung des professoralen Lehrkörpers und unter dessen maßgeblicher Beteiligung die inhaltliche Ausrichtung der Forschung festzulegen. Grundsätzliche Überlegungen zur Erarbeitung eines stimmigen Forschungsprofils sind jedoch bereits in der Planungsphase einer Hochschule sinnvoll und sollten zügig in Angriff genommen werden. Wie schon beabsichtigt, sollte das EBC dabei unbedingt einen Bezug zu den Kernthemen der Lehre herstellen, um das auch für Bachelorstudiengänge erforderliche Mindestmaß an Forschungsbasierung gewährleisten zu können. Kritisch gesehen wird in diesem Zusammenhang der geplante – und anscheinend zufällig ausgewählte – Forschungsschwerpunkt im Themenfeld Erwachsenenbildung, der weder einen Bezug zur Lehre noch eine Legitimation über die spezifischen Kompetenzen der zum Teil schon vorgesehenen Professorenschaft erkennen lässt.



### V.1 Zur sächlichen Ausstattung

Das EBC verfügt insgesamt über die für den Studienbetrieb erforderliche sächliche Ausstattung. Anzahl, baulicher Zustand und Ausstattung der Seminar- und Büroräume sind angemessen. Auch die EDV-Labore mit 47 frei zugänglichen Computerarbeitsplätzen sind für die prognostizierten Studierendenzahlen ausreichend. Den Studierenden stehen mit der Cafeteria im Erdgeschoss und der Pausenzone im zweiten Obergeschoss geeignete Aufenthaltsmöglichkeiten für die veranstaltungsfreien Zeiten zur Verfügung. Positiv ist auch, dass die Studierenden mit einem elektronischen Schlüssel ausgestattet werden und so die Möglichkeit haben, die Räumlichkeiten des EBC an sieben Tagen pro Woche bis in die Abendstunden zu nutzen. Begrüßt werden ferner die räumlichen Erweiterungsmöglichkeiten im dritten Obergeschoss, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann.

Die Ausstattung der Bibliothek mit Arbeitsplätzen und Stellflächen ist den Bedürfnissen angemessen. Um den wachsenden Anforderungen in Lehre und Forschung gerecht zu werden, sollte jedoch der zum Teil veraltete Literaturbestand aktualisiert und erweitert werden. Dafür ist der bis einschließlich 2014 vorgesehene Beschaffungsetat von insgesamt 31 Tsd. Euro zu knapp bemessen und sollte entsprechend aufgestockt werden. Positiv hervorzuheben ist der durch die Muttergesellschaft ESO ermöglichte Zugriff auf die umfangreichen Volltext- und Referenzdatenbanken EBSCO und WISO.

### V.2 Zur personellen Ausstattung

Das EBC möchte den Studienbetrieb im WS 2010/11 mit drei Professuren (VZÄ) aufnehmen. Für den Ausbauzustand im WS 2014/15 sind insgesamt fünf VZÄ für Professoren und Professorinnen, zwei VZÄ für festangestellte Lehrkräfte und ein VZÄ für wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vorgesehen. Diese Personalausstattung ist aus verschiedenen Gründen unzureichend:

- \_ Der Wissenschaftsrat fordert, dass die „Lehre überwiegend von hauptberuflich an der Institution Lehrenden“ getragen wird.<sup>5</sup> Mit der vorgesehenen Personalausstattung liegt der Anteil der durch hauptberufliches Personal erbrachten Lehre in der Gründungsphase jedoch deutlich darunter. Der vom EBC selbst angestrebte Anteil von mindestens 60 Prozent wird planmäßig erst im Sommersemester 2012 erreicht – unter Berücksichtigung der in Aussicht

| 5 Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 363.

gestellten Deputatsreduktionen für Forschungszwecke und Funktionsträger und -trägerinnen voraussichtlich noch später (vgl. B.IV.).

- \_ Die für eine adäquate Lehre in den beiden Studiengängen – einschließlich der Vertiefungsrichtungen im Studiengang IBM – notwendige fachliche Mindestbreite kann mit drei professoralen VZÄ nicht abgedeckt werden. Es wird erwartet, dass wenigstens die Kernfächer der Studiengänge durch hauptberufliche Professoren und Professorinnen vertreten werden.
- \_ Es wird grundsätzlich angezweifelt, ob mit einem derart kleinen hauptamtlichen Lehrkörper bereits hinreichende Voraussetzungen für die Hochschulformigkeit der Einrichtung gegeben sind. Nicht nur die Durchführung von Forschungsvorhaben in einem nennenswerten Umfang, sondern auch eine angemessen plurale Besetzung der Selbstverwaltungsorgane erfordern eine über die Planungen hinausgehende professorale Personalausstattung. Auch sollte gewährleistet sein, dass die Studierenden über ein Mindestmaß an Alternativen im Hinblick auf die Wahl des Betreuers oder der Betreuerin ihrer Abschlussarbeiten verfügen.

Um einen hochschuladäquaten Lehr- und Forschungsbetrieb auf Dauer garantieren zu können, ist der hauptberufliche professorale Lehrkörper daher – über den geplante Personalaufwuchs hinaus – aufzustocken. Es ist sicherzustellen, dass bei Aufnahme des Lehrbetriebs mindestens vier Professuren (VZÄ) besetzt sind. Dabei sollten die Denominationen so formuliert werden, dass unbedingt die folgenden Fachgebiete abgedeckt werden: die Kerngebiete des Tourismus (ein VZÄ) und der Betriebswirtschaftslehre (zwei VZÄ) entsprechend der Curricula sowie der Bereich Internationale Wirtschaft (0,5 VZÄ). Da sich diejenige Kohorte, die im WS 2009/10 ihr Studium an der Vorgängerinstitution aufgenommen hat, zum geplanten Beginn des Hochschulbetriebs bereits im dritten Semester befinden wird, ist ferner dafür zu sorgen, dass die laut Curriculum für diesen Zeitpunkt anstehenden drei Lehrveranstaltungen in der Vertiefungsrichtung Logistik (Produktions-, Beschaffungs- und Absatzlogistik) durch einen festangestellten Professor oder eine festangestellte Professorin mit Logistikkompetenz (0,5 VZÄ) abgedeckt werden. Mit dieser Aufstockung würde das EBC die personellen Voraussetzungen für den Betrieb einer Hochschule in der Gründungsphase erfüllen.

Für die Zukunft wird eine weitere kontinuierliche – und über die Aufwuchsplannung hinausgehende – Erhöhung des professoralen Personals erwartet. Es sind daher bis zum WS 2014/15 nicht wie geplant fünf, sondern mindestens acht Professuren (VZÄ) einzurichten, deren Denominationen sich an der Entwicklung der Studierendenzahlen in den einzelnen Studiengängen und der inhaltlichen Ausrichtung der Forschung orientieren sollten.

Darüber hinaus sollte das EBC mittelfristig die Einrichtung weiterer – an die bestehenden Kompetenzbereiche anknüpfender – Studiengänge in Erwägung ziehen. Dies würde neben dem Aufbau der Forschungsaktivitäten und der Personalaufstockung die Hochschulformigkeit der Einrichtung stärken helfen. Dabei wäre allerdings zu bedenken, dass eine etwaige Einrichtung von Masterstudiengängen eine erneute Anpassung des Personalkonzeptes erforderlich machen würde.

Die geplante Übernahme von zwei langjährigen Lehrbeauftragten der Vorgängerinstitution auf Professuren des EBC wird für die Startphase akzeptiert, da beide maßgeblich an der Hochschulgründung beteiligt sind und über die Berufungsvoraussetzungen nach § 58 SächsHSG verfügen. Unabhängig davon ist sicherzustellen, dass die oben genannten Fachgebiete von Beginn an durch einschlägig ausgewiesene hauptberufliche Professoren und Professorinnen abgedeckt werden. Es wird ferner erwartet, dass sich das EBC bei künftigen Berufungen an den herkömmlichen Grundsätzen der transparenten Bestenauslese orientiert. Dass dazu bereits eine vorläufige Berufsordnung erarbeitet wurde, wird begrüßt. Die Ausgestaltung dieser Ordnung entspricht jedoch in einigen Punkten nicht den üblichen akademischen Gepflogenheiten und sollte unter besonderer Berücksichtigung folgender Hinweise überarbeitet werden: Es sollte gewährleistet werden, dass die zu besetzenden Professuren stets öffentlich ausgeschrieben werden. Auch wird erwartet, dass – abgesehen von der formalen Prüfung der Bewerbungsunterlagen – sämtliche in der vorliegenden Fassung dem Kanzler oder der Kanzlerin zugewiesenen Verantwortlichkeiten und Rechte auf den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Berufungskommission übertragen werden. Zudem sollten die externen Mitglieder der Berufungskommission nicht, wie vorgesehen, ausschließlich aus der Professorenschaft der Hochschulen des Campus-Netzwerks, sondern auch anderer Hochschulen rekrutiert werden.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten aus Hochschulen und der Berufspraxis ist geeignet, die Forschungsfundierung und Praxisorientierung der Lehre zu fördern und sollte in dieser Form weitergeführt werden. Ferner ist das erkennbare Engagement der derzeit an der Vorgängerinstitution lehrenden und organisationsverantwortlich wirkenden Personen zu würdigen.

## **B.VI ZUR FINANZIERUNG**

---

Die Finanzplanung des EBC ist knapp kalkuliert. Da der Aufwuchs der Studierendenzahlen zurückhaltend prognostiziert wurde, sind die Einnahmeerwartungen durch die Studiengebühren zwar insgesamt realistisch. Es fehlen aber in der Finanzplanung die nötigen Spielräume für außerplanmäßige Investitionser-

fordernisse und die empfohlene Erhöhung des Bibliotheksetats. Auch ist der beabsichtigte Forschungsetat in der Finanzplanung nicht enthalten. Fraglich ist zudem, ob die geforderte Erhöhung des professoralen Personalbestandes mit den geplanten Einnahmen dauerhaft zu finanzieren ist (vgl. B.V.2.).

Mit Blick auf diese Engpässe in der Finanzplanung ist jedoch in Rechnung zu stellen, dass die ESO bereits mündlich ihre Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung des EBC in Aussicht gestellt hat.

#### **B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG**

---

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind insgesamt plausibel und umfangreich in einer Evaluationsordnung geregelt. Die Ergebnisse der vielerorts üblichen Lehrevaluationen in Form anonymer standardisierter Befragungen, die die Studierenden und Lehrenden in aggregierter Form erhalten, werden in der Vorgängerinstitution konsequent zur Verbesserung der Lehrqualität und Studienorganisation genutzt. Um dieses Instrument auch für die Anpassung laufender Veranstaltungen nutzen zu können, wird angeregt, die Befragungen künftig nicht am Ende, sondern während des Semesters durchzuführen.

#### **B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN**

---

Die Vorgängerinstitution unterhält zahlreiche Kooperationsbeziehungen mit Unternehmen und Hochschulen, die das EBC künftig auszubauen plant.

Positiv zu werten sind insbesondere die bereits bestehenden Kontakte mit Partnerhochschulen im europäischen und außereuropäischen Ausland. Es ist zu erwarten, dass das EBC bei der Ausweitung seiner internationalen Kontakte von der geplanten Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen des Campus-Netzwerks (z. B. der International School of Management in Dortmund) profitieren wird.

Der Ausbau der Kooperationsbeziehungen für Forschungszwecke wird künftig von entscheidender Bedeutung für die Weiterentwicklung des EBC sein. In dieser Hinsicht wird empfohlen, die Kontakte zu Unternehmen und Verbänden – neben der Praxisorientierung der Lehre – verstärkt auch für die Gewinnung von Partnern für kooperative Forschungsvorhaben zu nutzen (vgl. B.IV.). Auch bilden die existierenden Beziehungen mit Lehrbeauftragten aus Universitäten und Fachhochschulen hierfür eine günstige Ausgangsbasis. Es ist zu berücksichtigen, dass es dem EBC durch die staatliche Anerkennung als Fachhochschule leichter fallen würde, seine Einbindung in die *scientific community* voranzutreiben.

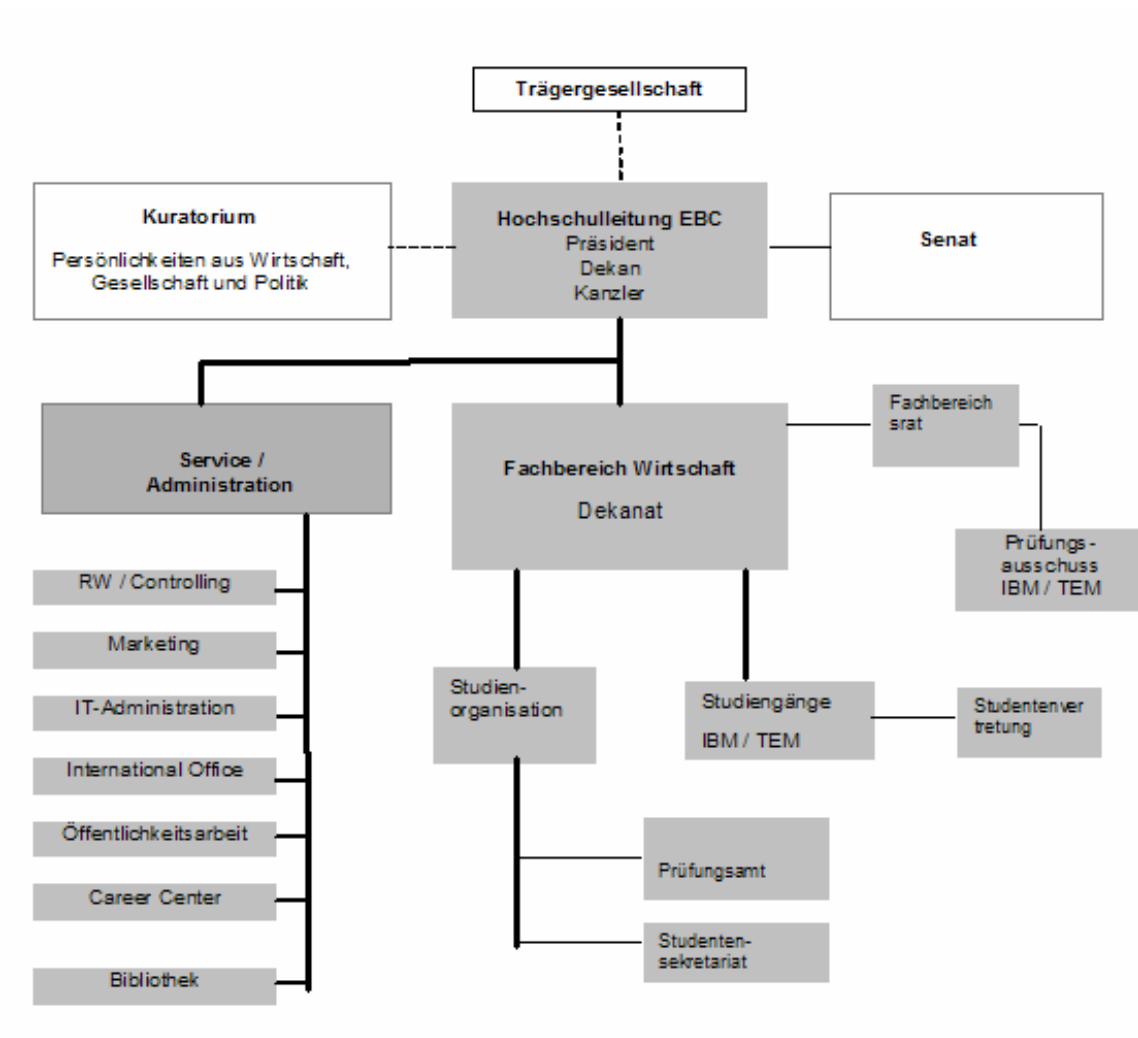
---

# Anhang

- Übersicht 1: Organigramm
- Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)
- Übersicht 3: Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen (Vorgängerinstitution)
- Übersicht 4: Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen
- Übersicht 5: Projektion der Studierendenzahlen 2008-2014 (Aufwuchsplanung)
- Übersicht 6: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)
- Übersicht 7: Finanzplanung 2010-2014



## Übersicht 1: Organigramm



Quelle: Euro-Business-College Dresden

## Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

Studiengänge (Schwerpunkte)	Abschlüsse	RSZ <sup>*)</sup> in Sem.	Studienformen	Kooperationen mit anderen Hochschulen
1	2	3	4	5
International Business Management (IBM)	Bachelor of Arts (B.A.)	6	Präsenz	ISM Dortmund MBS München EBC Hamburg
Tourism- & Event- Management (TEM)	Bachelor of Arts (B.A.)	6	Präsenz	ISM Dortmund MBS München EBC Hamburg

\*) Regelstudienzeit in Semestern

ISM International School of Management (ISM), Dortmund

MBS Munich Business School (MBS), München

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule



**Übersicht 3: Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen (Vorgängerinstitution)**

Studiengänge	Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte (ggf.)	WS 2002/03				WS 2003/04				WS 2004/05				WS 2005/06			
		Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten	mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten	mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten	mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten	mittlere Studien- dauer (Semester)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Internationales Business Management (IBM)	-	17	9	-	-	17	14	-	-	24	19	-	6,0	25	20	8	6,0
Tourismus- & Event- Management (TEM)	-	0	0	-	-	21	16	-	-	25	18	-	-	41	35	0	-
<b>Insgesamt</b>		17	9	-	X	38	30	-	X	49	37	-	X	66	55	8	X
<i>Fortsetzung:</i>																	
Studiengänge	Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte (ggf.)	WS 2006/07				WS 2007/08				WS 2008/09				WS 2009/10			
		Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten	mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten	mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten	mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten	mittlere Studien- dauer (Semester)
1	2	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
Internationales Business Management (IBM)	International Management Logistics Management	33	25	12	6,0	34	23	16	6,0	23	15	19	6,0	23	18	23	6,0
Tourismus- & Event- Management (TEM)	-	36	33	15	6,0	43	37	19	6,0	35	32	29	6,0	30	23	31	6,0
<b>Insgesamt</b>		69	58	27	X	77	60	35	X	58	47	48	X	53	41	54	X

Hinweis: Die eingetragenen Daten beziehen sich lediglich auf das Euro-Business-College als Privatschule (nicht relevant für HS EBC Dresden).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

## Übersicht 4: Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen

Studiengänge	Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte (ggf.)	WS 2009/10 <sup>*)</sup>				WS 2010/11				WS 2011/12			
		Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten	mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten	mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten	mittlere Studien- dauer (Semester)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Internationales Business Management (IBM)	International Management Logistics Management	23	18	-	-	-	30	-	-	-	30	-	-
Tourismus- & Event- Management (TEM)	-	30	23	-	-	-	30	-	-	-	40	-	-
<b>Insgesamt</b>		<b>53</b>	<b>41</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>60</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>70</b>	<b>-</b>	<b>X</b>
<i>Fortsetzung:</i>													
Studiengänge	Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte (ggf.)	WS 2012/13				WS 2013/14				WS 2014/15			
		Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten	mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten	mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten	mittlere Studien- dauer (Semester)
1	2	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Internationales Business Management (IBM)	International Management Logistics Management	-	30	17	6,0	-	30	25	6,0	-	40	20	6,0
Tourismus- & Event- Management (TEM)	-	-	50	17	6,0	-	60	26	6,0	-	60	40	6,0
<b>Insgesamt</b>		<b>-</b>	<b>80</b>	<b>34</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>90</b>	<b>51</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>100</b>	<b>60</b>	<b>X</b>

\*) Anzahl der Immatrikulationen in der Vorgängerinstitution. Diese Kohorte soll ab WS 2010/11 von der Fachhochschule übernommen werden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

## Übersicht 5: Projektion der Studierendenzahlen 2008-2014 (Aufwuchsplanung)

Studiengänge (Schwerpunkte)	Ist	Soll				
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6	6
Internationales Business Management (IBM)	X	47	71	75	73	92
Tourismus- & Event-Management (TEM)	X	48	84	116	145	153
<b>Insgesamt</b>	-	<b>95</b>	<b>155</b>	<b>191</b>	<b>218</b>	<b>245</b>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

## Übersicht 6: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Personal	Soll								
	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS
	2010/11	2011	2011/12	2012	2012/13	2013	2013/14	2014	2014/15
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Professoren	3,0	3,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	5,0
festangestellte Lehrkräfte	0,0	0,0	1,0	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Wissenschaftliche Mitarbeiter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5	1,0
Sonstige Mitarbeiter	6,0	6,0	7,0	7,0	8,0	8,0	9,0	9,0	9,5
<b>Gesamtpersonal- bestand EBC</b>	<b>9,0</b>	<b>9,0</b>	<b>12,0</b>	<b>12,0</b>	<b>14,0</b>	<b>14,0</b>	<b>15,5</b>	<b>15,5</b>	<b>17,5</b>
Lehrbeauftragte (Honorarkräfte)	17,0	10,5	17,0	13,0	17,5	13,5	15,0	15,5	14,5
<b>Insgesamt</b>	<b>26,0</b>	<b>19,5</b>	<b>29,0</b>	<b>25,0</b>	<b>31,5</b>	<b>27,5</b>	<b>30,5</b>	<b>31,0</b>	<b>32,0</b>

1 Hon. Dozent (VZÄ) wird mit durchschnittlich 4 SWS Lehrveranstaltung veranschlagt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

## Übersicht 7: Finanzplanung 2010-2014

Positionen	Angaben in Tsd. Euro (gerundet)				
	Kalenderjahr				
	2010 (nur Okt-Dez)	2011 <sup>1)</sup>	2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
<b>Einnahmen</b>					
Studiengebühren (550€ monat)	157	606	902	1.103	1.240
Einnahmen aus Seminarbetrieb	0	0	0	0	0
Einnahmen aus Sponsoring und Spenden	0	0	0	0	0
Stiftungsprofessuren	0	0	0	0	0
Einnahmen aus Stiftungserlösen	0	0	0	0	0
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln:					
- Land	0	0	0	0	0
- Kommune	0	0	0	0	0
Drittmittel	0	3	7	12	17
Sonstige Einnahmen:					
- Bachelorgebühren	0	0	0	0	0
- Immatrikulationsgebühren	12	14	16	18	20
- Fachprüfungsgebühren	0	25	39	49	55
- Diplomprüfungsgebühren	0	0	0	0	0
- Einnahmen aus Betrieb der Vorgängerinst. <sup>2)</sup>	42	8	0	0	0
- Sonstiges	3	12	12	12	12
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>214</b>	<b>668</b>	<b>976</b>	<b>1.194</b>	<b>1.344</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben:					
- Professuren	43	191	240	244	265
- wissenschaftliches Personal	0	9	46	80	100
- sonstiges Personal	36	165	273	297	320
Lehraufträge (Honorare)	24	40	46	46	46
Bibliothek	4	10	7	7	5
Sachausgaben:					
- Raumkosten	34	146	205	206	206
- Steuern/Versicherungen/Beiträge	12	50	50	50	50
- Betreuungskosten	3	13	13	13	13
- Auslandssemester	0	0	0	0	0
- Fahrzeugkosten	1	5	8	8	8
- Werbe-/Reisekosten	12	73	90	90	90
- Instandhaltung / Leasing/AfA	10	43	57	57	57
- Verwaltung (einschl. Mat./Waren)	5	15	18	18	18
- Avalprovision	8	8	8	8	8
- Akkreditierungskosten	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Ausgaben	0	0	0	0	0
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>192</b>	<b>769</b>	<b>1.060</b>	<b>1.123</b>	<b>1.186</b>
<b>Überschuss / Defizit</b>	<b>21</b>	<b>-101</b>	<b>-84</b>	<b>71</b>	<b>158</b>
<b>Kumulation</b>	<b>21</b>	<b>-80</b>	<b>-163</b>	<b>-92</b>	<b>66</b>

Rundungsdifferenzen.

1) Ab März 2011 befinden sich regelmäßig Studenten im regulären Auslandssemester/Auslandspraktikum. Dadurch verringern sich die in bezug auf die eingenommenen Studiengebühren berücksichtigten Studentenzahlen gegenüber der Projektion laut Übersicht 4.

2) Einnahmen aus Betrieb der Vorgängerinstitution ist der Überschuß, der in der (auslaufenden) Vorgängerinst. erwirtschaftet wurde

Einnahmen	966	258	0
Ausgaben	924	250	0
Überschuß	42	8	0

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule